

Planzeichenerklärung

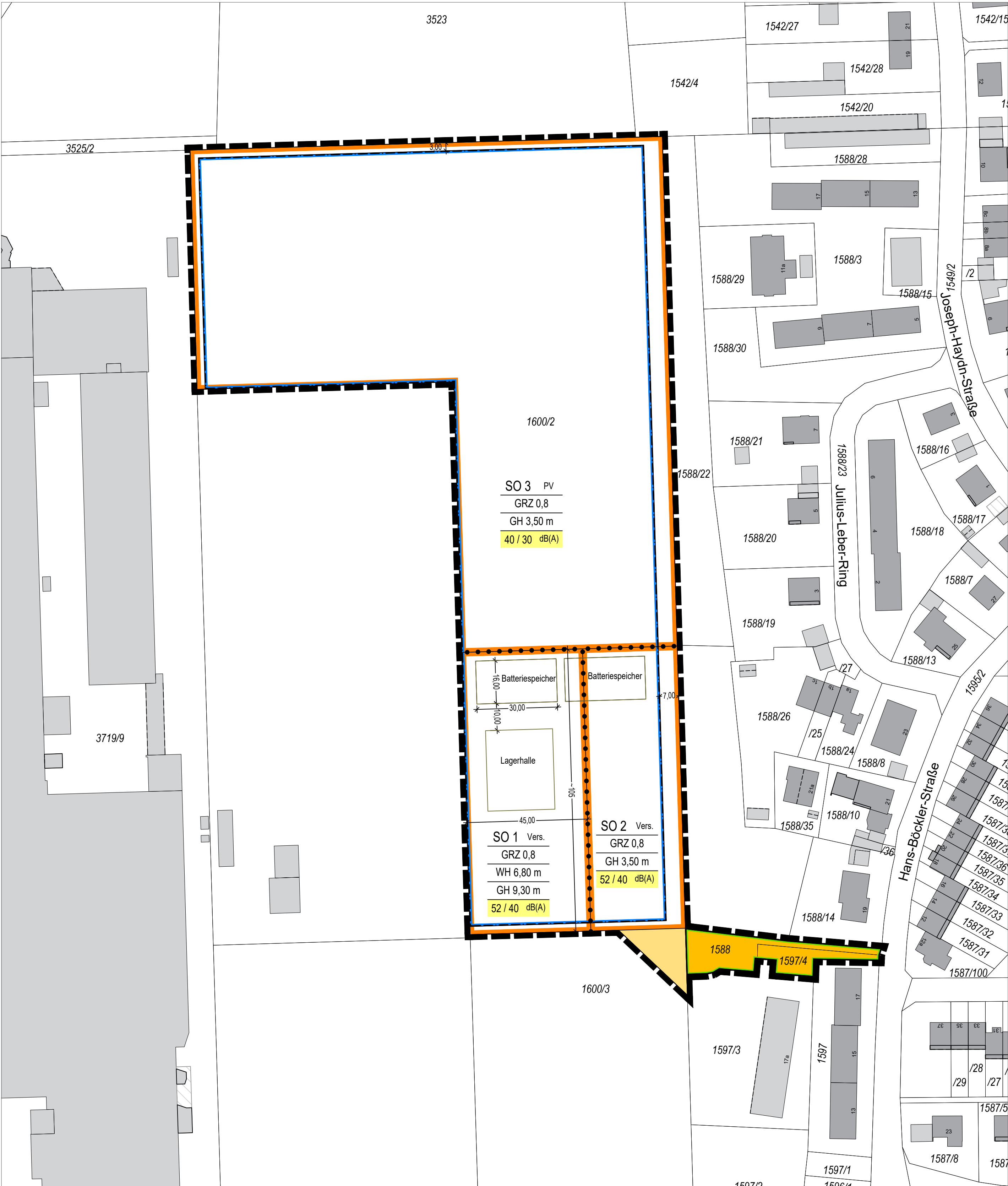
a) Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung	
SO	Sonstiges Sondergebiet mit Nummer und Zweckbestimmung
PV	Freiflächenphotovoltaik
Vers.	Versorgungsanlagen
Maß der baulichen Nutzung	
0,8	Grundflächenzahl (höchstzulässig)
WH	Wandhöhe
GH	Gesamthöhe
Baugrenzen	
	Baugrenze

Verkehrsflächen	
	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
	private Verkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Art und Höhe der baulichen Nutzung, flächenbezogener Schallleistungspegel)
40/30 dB(A)	Emissionskontingente tags/nachts in dB(A) als Höchstmaß

b) Hinweise durch Planzeichen

	bestehende Haupt- und Nebengebäude
1780	bestehende Flurstücksgrenze mit Flurnummer
	Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden und Flächen für Batteriespeicher
5,00 8,00	Maße in m



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer , Anschrift: , während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Stadt Schrobenhausen, den

Thomas Schleich, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
Stadt Schrobenhausen, den

Thomas Schleich, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Stadt Schrobenhausen, den

Thomas Schleich, 1. Bürgermeister (Siegel)

STADT SCHONGAU

Landkreis Weilheim-Schongau



BEBAUUNGSPLAN NR. 113 "Umspannwerk Schongau West"

B) Planzeichnung

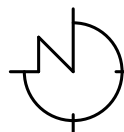
Hinweis: gegenüber der Fassung vom 30.06.2026 ergebende Änderungen sind gelb markiert.

ENTWURF

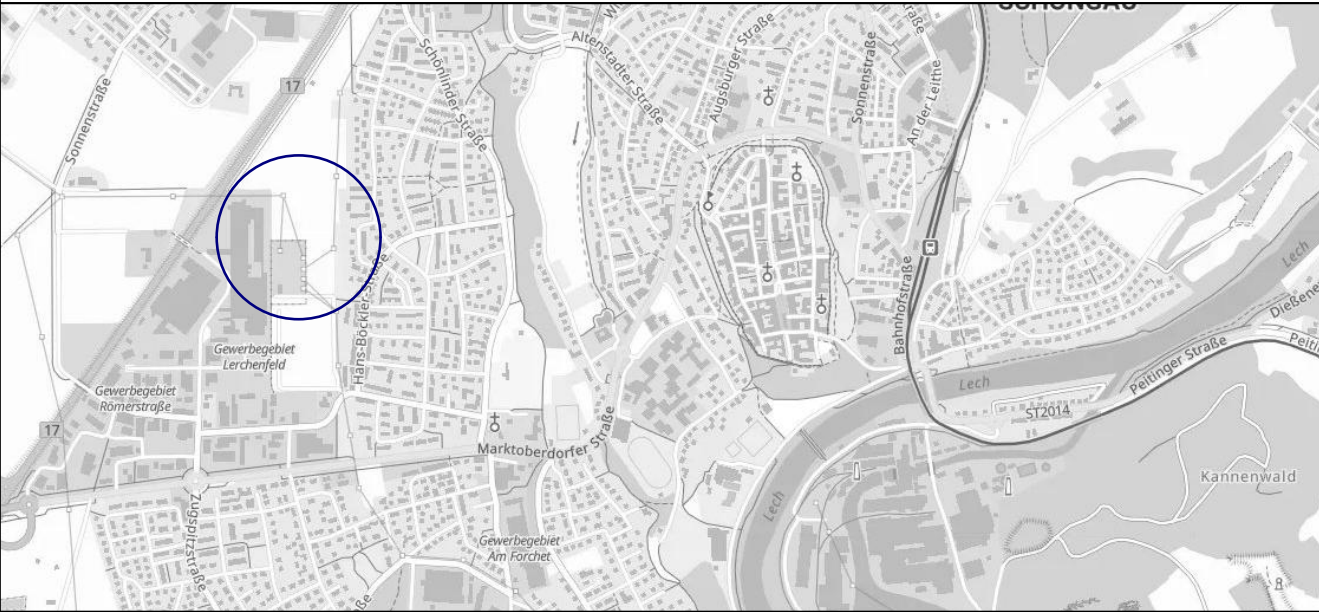
Fassung vom 20.10.2026

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 26051
Bearbeitung: CR



Maßstab 1 : 1.000



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025